

Preisblatt der Stadtwerke Hettstedt GmbH für Mansfelder Energie_regio 6 gültig ab 01.03.2016

Das Preisblatt vom 01.01.2013 tritt am 29.02.2016 außer Kraft.

Diese Preise gelten für die Lieferung von Erdgas gemäß Vertrag für Mansfelder Energie_regio 6.

Auf diese Preise wird ein Regionalbonus von 0,4 ct/kWh (netto) im Netzgebiet der Stadtwerke Bernburg GmbH gewährt.

Stufe 1 für mehr als 10.000 kWh/a bis 63.158 kWh/a	Netto	Brutto
Arbeitspreis	5,31 Cent/kWh	6,32 Cent/kWh
Grundpreis jährlich	125,00 €	148,75 €
Stufe 2 bis 240.196 kWh/a	Netto	Brutto
Arbeitspreis	5,12 Cent/kWh	6,09 Cent/kWh
Grundpreis jährlich	245,00 €	291,55 €
Mindestpreis für mehr als 240.196 kWh/a	Netto	Brutto
Mindestpreis	5,222 Cent/kWh	6,214 Cent/kWh

Zwischen den Preisregelungen der Stufen 1 und 2 wird in dem für den Kunden jeweils günstigsten Preis abgerechnet.

Der Mindestpreis wird anstelle von Arbeits- und Grundpreis berechnet, wenn der Durchschnittspreis den Betrag von 6,214 Cent/kWh (brutto) unterschreitet. Der Mindestpreis wird bei einem jährlichen Erdgasverbrauch von mehr als 240.196 kWh wirksam.

Die oben aufgeführten Bruttopreise (gerundet) enthalten die ab 01.01.2007 gültige gesetzliche Mehrwertsteuer von 19 % und die Energiesteuer auf Erdgas in Höhe von 0,55 Cent/kWh (netto).

Die Konzessionsabgabe gemäß der Konzessionsabgabenverordnung vom 09.01.1992 (Bundesgesetzblatt, Jahrgang 1992, Teil I Nr. 1 vom 14. Januar 1992) ist Bestandteil des Arbeitspreises. Sie beträgt für Sonderverträge 0,03 Cent/kWh.

Laut § 107 des Energiesteuergesetzes gilt folgender Hinweis. "Steuerbegünstigtes Energieerzeugnis! Darf nicht als Kraftstoff verwendet werden, es sei denn, eine solche Verwendung ist nach dem Energiesteuergesetz oder der Energiesteuer-Durchführungsverordnung zulässig. Jede andere Verwendung als Kraftstoff hat steuer- und strafrechtliche Folgen! In Zweifelsfällen wenden Sie sich bitte an Ihr zuständiges Hauptzollamt."

Produktdetails:

- Liefergebiet: Gasnetzgebiet der Stadtwerke Bernburg GmbH
- Gültig: ab 01.03.2016
- Voraussetzung: Erteilung einer Einzugsermächtigung
- Vertragserstlaufzeit: einen Monat
- Kündigung: jeweils zum Monatsende mit einer Frist von 6 Wochen
- Gaslieferung: Die Umrechnung der in Kubikmeter gemessenen Verbrauchsmengen in thermische Energie von Gas (kWh) erfolgt gemäß DVGW Arbeitsblatt G 685.
Alle Verbrauchsmengenangaben sowie der Verbrauchspreis beziehen sich auf den Brennwert $H_{s,n}$